

# AMTSBLATT

DER GEMEINDE PRIESTEWITZ



4. Januar 2021

Nummer 1



## Lichtblick in 2021

Solche Weihnachten haben die meisten von uns noch nie erlebt: kein Last-Minute-Weihnachtsgeschenke-Kaufrausch in den Städten, kein Krippenspiel am Heiligabend in der Kirche, keine oder nur wenige Gäste an der Weihnachtstafel zu den Feiertagen. Kaum ein Telefonat zu Weihnachten kam um das Thema Corona herum. Die Situation war befremdlich und neu.

Viele haben die Weihnachtsfeiertage jedoch auch bewusster erlebt, gerade, weil sie anders waren. Man hat sich wieder auf das Wesentliche besonnen und das schätzen gelernt, was wirklich wichtig ist: Gesundheit und Familie. Auch der Beschränkung auf den 15-km-Radius konnte der eine oder andere etwas abgewinnen: manch ein Ausflugsziel ganz nah vor der Haustür wurde (wieder)entdeckt.

Ein verrücktes, beunruhigendes Jahr ist zu Ende gegangen. Es hat aber auch Gutes hervorgebracht. Beispielsweise die Hilfsbereitschaft untereinander ist enorm gewachsen. Auch brachten die Beschränkungen manch eine neue Idee zum Vorschein. So reisten zum Beispiel ein paar Wichtel durch die Gemeinde, weil keine Weihnachtsfeiern stattfinden konnten.

Eine dieser Reisen war ganz besonders: Ein Weihnachtsmann mit seinem Weihnachtengel begeisterten im roten (Feuerwehr)schlitten nicht nur die Kinder unserer Jugendfeuerwehr. Auch Erwachsene staunten nicht schlecht, als die beleuchtete Weihnachtskutsche durch unsere Gemeinde fuhr.

Danke an alle Weihnachtsmänner, Weihnachtswichtel und Weihnachtsgel und an alle, die sich auf die verschiedensten Arten für andere einsetzen!

Jetzt starten wir in ein neues Jahr. Es ist die Chance, mit alten Gewohnheiten zu brechen und neue Vorsätze umzusetzen. Es ist ein gutes Gefühl, ein neues Kapitel aufzuschlagen und neu durchzustarten. Dabei wünsche ich Ihnen allen viel Erfolg.

2021 wird auch das Jahr werden, in welchem wir die Möglichkeit bekommen, uns gegen Covid-19 impfen zu lassen. Nutzen Sie die Möglichkeit! Auch wenn es noch eine Weile dauert, ehe alle die Chance bekommen, so ist es doch ein Lichtblick in dieser angespannten Situation.

So können wir mit Zuversicht auf das neue Jahr schauen.

Denken Sie daran, manchmal braucht es nicht viel, um einen Lichtblick zu setzen: ein Lächeln erkennt man, auch wenn Mund und Nase bedeckt sind.



In diesem Sinne bleiben Sie zuversichtlich. Und vor allem bleiben Sie gesund!!

Ihre Manuela Gajewi  
Bürgermeisterin



Foto: Ulrich Kliem

**Beschlüsse des Gemeinderates  
vom 25.11.2020**

**Beschluss-Nr. 228/20**

Bestätigung der Tagesordnung  
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 229/20**

Bestätigung der Niederschrift vom 23.09.2020  
Abstimmung: Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 3

**Beschluss-Nr. 230/20**

Bestätigung der Niederschrift vom 28.10.2020  
Abstimmung: Ja: 11 Nein: 0 Enthaltungen: 2

**Beschluss-Nr. 231/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 06.08.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen der Planzeichnung des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 90/28 der Gemarkung Zottewitz  
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 232/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 06.08.2020, Nachtrag vom 26.10.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 90/28 der Gemarkung Zottewitz  
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 233/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 12.11.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 90/28 der Gemarkung Zottewitz  
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 234/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 06.08.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 90/28 der Gemarkung Zottewitz  
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 235/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 06.08.2020, Nachtrag vom 16.10.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 90/28 der Gemarkung Zottewitz  
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 236/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 06.08.2020, Nachtrag vom 08.11.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 90/28 der Gemarkung Zottewitz  
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 237/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 06.08.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 90/28 der Gemarkung Zottewitz  
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 238/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 06.08.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 90/28 der Gemarkung Zottewitz  
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 239/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Befreiung vom 06.08.2020 gemäß § 31 Abs. 2 BauGB von den textlichen Festsetzungen des B-Plans „Zottewitz Nord“ für das Flst. 90/28 der Gemarkung Zottewitz  
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 240/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: - Neubau Einfamilienwohnhaus mit Garage - Flurstück-Nr. 90/28 der Gemarkung Zottewitz  
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 241/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung, 1. Verlängerung der Baugenehmigung vom 06.11.2017, für das Vorhaben - Wiederaufbau Scheune als Lagerschuppen - Flurstück-Nr. 30/3 der Gemarkung Kmehlen  
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 242/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum 2. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 04.11.2016, hier: Änderung zur Niederschlagswasserentsorgung vom 07.10.2020 für das Vorhaben - Nutzungsänderung Abstellräume in Wohnnutzung - Flurstück-Nr. 357/3 der Gemarkung Zottewitz mit Auflagen  
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 243/20**

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zum Antrag auf Baugenehmigung für das Vorhaben: - Umbau eines Dreiseitenhofes zu Gewerbebezwecken, Errichtung einer Restaurationsstation für Oldtimer - Flurstück-Nr. 44/8 der Gemarkung Priestewitz  
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 244/20**

Beschluss, zum Kaufvertrag UR-Nr.: 1790/2020 des Notar Henn kein Vorkaufsrecht nach §§ 24 ff BauGB auszuüben  
Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 245/20**

Der städtebauliche Vertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Photovoltaikanlage Medessen“ wird gebilligt. (Billigungsbeschluss)

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 246/20**

Beschluss, die gestellten Fördermittelanträge beim Bund sowie beim Land Sachsen um den Vortrieb auf Basis von Reservekapazitäten zu erweitern

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 247/20**

Beschluss, die für 2020 zur Verfügung stehende pauschale Zuweisung zur Stärkung des ländlichen Raumes für den Anbau an das Kinderhaus Priestewitz und für den Bau des Feuerwehrgebäudes Kmehlen zu verwenden

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltungen: 0

**Beschluss-Nr. 248/20**

Zustimmung zu einem Antrag auf befristete Stundung

Abstimmung: Ja: 12 Nein: 0 Enthaltungen: 1

**Termin Gemeinderatssitzung**

Um die auf Grund der Corona-Pandemie vorgegeben Abstandsregeln einhalten zu können, findet die nächste Gemeinderatssitzung am **Mittwoch, dem 20.01.2021 um 19.00 Uhr im Feuerwehrgerätehaus/ Dorfgemeinschaftshaus Böhla** statt.

Den tatsächlichen Termin und die Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung in den Schaukästen.

Gajewi  
Bürgermeisterin

**Gemeinde Priestewitz vermietet**

**Kmehlen, Laubacher Straße 39, EG rechts,**  
2-Raumwohnung, 46,5 m<sup>2</sup>, Heizung Bad mit Dusche, Balkon

**Kmehlen, Laubacher Straße 39, 2. OG links,**  
3-Raumwohnung, 58,15 m<sup>2</sup>, Heizung Bad mit Wanne, Balkon

**Kmehlen, Laubacher Straße 40, 2. OG rechts,**  
2-Raumwohnung, 46,5 m<sup>2</sup>, Heizung Bad mit Wanne, Balkon

**Kmehlen, Laubacher Straße 41, 2. OG rechts,**  
2-Raumwohnung, 46,5 m<sup>2</sup>, Heizung Bad mit Wanne, Balkon

**Priestewitz, Großenhainer Straße 7, 2. OG,**  
2-Raumwohnung, 62,3 m<sup>2</sup>, Elektroheizung, Bad mit Wanne

**Priestewitz, Großenhainer Straße 23, EG links**  
1-Raumwohnung, 30 m<sup>2</sup>, Zentralheizung, Bad mit Dusche, Abstellraum

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an die Gemeindeverwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, Zim. 203, Frau Maron (Telefon/Fax: 03522 5114 -20/ 5114 - 14, E-Mail: [gemeinde@priestewitz.de](mailto:gemeinde@priestewitz.de)).

**Tierbestandsmeldung 2021**

**Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -**

Sehr geehrte Tierhalter,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Süßwasserfischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind. Die Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter erhalten Ende Dezember 2020 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2021 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben. Tierhalter, welche ihre E-Mail- Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2021 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2021 den Beitragsbescheid.

**Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse**, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten. Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

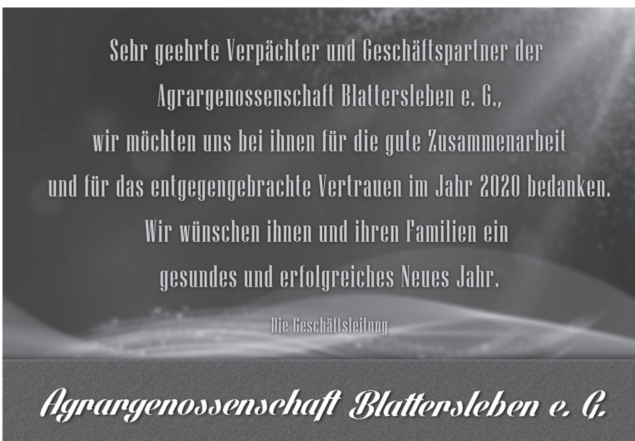
**Bitte unbedingt beachten:**

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierhalter u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.

**Sächsische Tierseuchenkasse Anstalt des öffentlichen Rechts**  
Löwenstr. 7a, 01099 Dresden

**Tel:** 0351 / 80608-0, **Fax:** 0351 / 80608-35

**E-Mail:** [info@tsk-sachsen.de](mailto:info@tsk-sachsen.de) **Internet:** [www.tsk-sachsen.de](http://www.tsk-sachsen.de)



Öffentliche Bekanntmachung

Kalenderjahr 2021

Die Grundsteuer 2021 wird für alle diejenigen Steuer-schuldner, die für das Kalenderjahr die gleiche Grund-steuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, durch öffent-liche Bekanntmachung gemäß § 27 Absatz 3 Grundsteu-ergesetz festgesetzt.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentli-chen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntma-chung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-verwaltung Priestewitz, Staudaer Straße 1, 01561 Pries-tewitz einzulegen.

Priestewitz, den 30.11.2020

Gajewi, Bürgermeisterin

**Buchungsstart für SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen Sachsen**

Ab dem 11. Januar 2021 können sich Schüler wieder zur SCHAU REIN! - Woche der offenen Unter-nehmen Sachsen unter [www.schau-rein-sachsen.de](http://www.schau-rein-sachsen.de) anmelden. Die sachsenweite Initiative bietet vom 8. - 13. März 2021 Schülern ab der 7. Klasse der Ober-schulen, der Gymnasien und Förderschulen die Möglich-keit, Einblicke in den Arbeitsalltag von über 210 Unter-nehmen und Institutionen aus dem Landkreis Meißen zu gewinnen und sich frühzeitig über Ausbildungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven in der Region zu informieren.



Vielfältige Angebote, wie Betriebsbesichtigungen, Tech-nikvorführungen oder die Herstellung kleiner Werkstü-cke geben Schülern die Gelegenheit herauszufinden, welche Arbeitsabläufe und Tätigkeiten sie in ihrem Wunschberuf erwarten und ob diese den eigenen Interes-sen und Stärken entsprechen. Geschäftsführer, Mitarbei-ter und Auszubildende geben dabei gern Auskunft über Anforderungen und Voraussetzungen für den jeweiligen Beruf.

Für einzelne Kommunen des Landkreises Meißen wer-den SCHAU REIN! - Tage (siehe Internetlinks unter [www.priestewitz.de/priestewitz/aktuelles.asp](http://www.priestewitz.de/priestewitz/aktuelles.asp)) angebo-ten, so dass die Schüler mehrere Berufsbilder auch in ihrem Heimatort erkunden können.

Nach den Weihnachtsferien werden an alle Schülergrup-pen SCHAU-REIN! - Magazine verteilt, in denen sie die Angebote im Landkreis Meißen und zu den SCHAU REIN! - Tagen sowie zahlreiche zusätzliche Informatio-nen rund um die SCHAU REIN! - Woche finden.

**Herzlichen Glückwunsch allen Jubilaren!**

Allen Jubilaren und Jubelpaaren des Monats Januar wünsche ich hiermit, auch im Na-men der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates, alles Gute, Gesundheit und Wohler-gehen.



Wir gratulieren recht herzlich:

zum 85. Geburtstag

am 12. Januar Wolfgang Krug in Geißlitz

Ihre Bürgermeisterin Manuela Gajewi

**Gottesdienste im Januar 2021**

**Lenz –Wantewitz**

01.01.	15.00 Uhr	Kirchspielgottesdienst zur Jahreslosung in Lenz
17.01.	9.00 Uhr	Gottesdienst mit Einführung Ortsaus-schuss in Wantewitz
	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Einführung Ortsaus-schuss in Lenz
24.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Wantewitz
31.01.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Lenz

**Skassa – Strießen**

03.01.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Strießen
17.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst in Einführung Ortsaus-schuss in Strießen
24.01.	10.30 Uhr	OASE-Gottesdienst in Skassa

**Diesbar – Seußlitz**

03.01.	10:30 Uhr	Gottesdienst in Merschwitz
17.01.	9.00 Uhr	Gottesdienst in Merschwitz
31.01.	10.30 Uhr	Gottesdienst mit Einführung Orts-ausschuss in Merschwitz

**Müllentsorgung Januar 2021**

*Entnommen dem Abfallkalender des Zweckverbandes Abfall-wirtschaft Oberes Elbtal – Angaben ohne Gewähr*

<b>Restabfall – Schwarze Tonne</b>	11./25.01.2021
<b>Bioabfall – Braune Tonne</b>	07./14./21./28.01.2021
<b>Papier – Blaue Tonne</b>	28.01.2021
<b>Gelbe Tonne</b>	07./21.01.2021

**Vierradbehälter 660 und 1.100 Liter**

Restabfall – Freitag
Papier – Donnerstag
Gelbe Tonne - Donnerstag